

### TEIL III: Beispiele

Die folgenden Beispiele gelten in Aufbau und Inhalt als Diskussionsgrundlage

#### Beispiel 1: Instrumentales Hauptfach, Orchesterinstrumente

Das Studium ist gegliedert in: 4 Semester (Grundstudium), 6 Semester (Hauptstudium), 4 Semester (Aufbaustudium). Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung (Masterdegree), das Aufbaustudium mit einer Zusatzprüfung entsprechend dem gewählten Schwerpunkt.

A: nicht-modularisierte Studienfächer: Hauptinstrument, Pflichtfach Klavier

B1: modularisierte Fächer im Grundstudium:

- 1) Gehörbildung/Hörerziehung: 4 Module, aufbauend, zeitlich festgelegt (1–4), Jedes Modul endet mit einer Prüfung, deren Bestehen Bedingung für die Teilnahme am nächsten Modul ist.
- 2) Tonsatz: 4 Module im Grundstudium, nach eigener Wahl zu absolvieren (Klausur)
- 3) Singen: 2 Module, aufbauend: Einzel-Unterricht; Unterricht in Kleingruppe
- 4) Formenlehre: 2 Module, freie Wahl des Angebots und des Zeitpunkts
- 5) Musikgeschichte: 4 Module, aufbauende Übersichtsvorlesung, Wahlpflicht?
- 6) Kammermusik: 2 Module (nach Beratung des Hauptfachlehrers)
- 7) Orchester: 4 Konzerte +6 Repertoirephasen (nach Beratung durch den Hauptfachlehrer: nach Wahl oder Einteilung durch den Orchesterrat?)

B2: modularisierte Fächer im Hauptstudium

- 1) Analyse: 2 Module (in zeitlicher und inhaltlicher Wahl)
- 2) Interpretation: 2 Module (nach Wahl, nach der Analyse)
- 3) Kammermusik 4 Module (nach Wahl; in einem festen Ensemble?)
- 4) Nebeninstrumente (Viola für Geiger; Kontrafagott für Fagottisten usw.): 2–4 Module?
- 5) Orchester: 4 Konzerte, 2 Repertoirephasen (?)

C: Aufbaustudium

Als Hauptgegenstände eines Aufbaustudiums können (nach Eignungsprüfung, bei einem Diplom „mit Auszeichnung,“) gewählt werden: Solisten-/Konzertexamen; Neue Musik; Alte Musik; Kammermusik; Dirigieren; Musikvermittlung; Jazz; Musikmanagement; Komposition...

Abgesehen vom Hauptfachunterricht können alle Einzelfächer ihr internes Curriculum als Module anbieten, z.B. Spielweisen der Neuen Musik oder Theorie und Praxis der historischen Aufführungspraxis;

Festzulegen ist,

- ob es sich um aufbauende oder zeitlich und/oder inhaltlich frei wählbare Module handeln soll,
- ob und in welchen Fächern Schlussprüfungen stattfinden sollen oder ob die Zusammenfassung der „erfolgreich absolvierten,“ Module die Prüfung ersetzen.

#### Beispiel 2: Studienfach Musikdidaktik innerhalb des Schulmusikstudiums

Umfang des Studiums der Musikdidaktik: pflichtgemäß 16 Semesterwochenstunden, 10 im Grundstudium, 6 im Hauptstudium, zusätzlich: Unterrichtspraktikum

Abschlüsse: wissenschaftliche Hausarbeit am Ende des Grundstudiums (Zwischenzeugnis), Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Unterrichtspraktikum, mündliche Prüfung im Staatsexamen, wiss. Examensarbeit (alternativ zu Musikwissenschaft)

1) Grundstudium:

- a) Einführung in Beruf und Studium: Pflicht im 1. Semester, aber freie Wahl aus Alternativ-Angeboten
- b) Methodenseminar: Pflicht vor dem Unterrichtspraktikum, aber zeitlich und inhaltlich frei wählbar
- c) Seminar zu Unterrichtsvorbereitung: Pflicht vor dem Unterrichtspraktikum, zeitlich und inhaltlich frei wählbar
- d) 2 Module als Proseminare: frei wählbar, eines auch noch im Hauptstudium

2) Hauptstudium:

- a) 3 Hauptseminare, zeitlich und inhaltlich frei wählbar; eines verbunden mit einer schriftlichen Hausarbeit
- b) Musikdidaktische Projekte: anstelle von 2 Seminaren (Proseminar oder Hauptseminar), frei wählbar

alternativ:

Während des Studiums sind 8 Module frei zu wählen, die den folgenden Themen und Themengruppen zugeordnet werden können (in Verbindung mit häufiger Studienberatung):

- 1) Übungen zur eigenen, individuellen Auseinandersetzung mit Musik (empfohlen für das 1. Semester);
- 2) Entdeckung und Anwendung der möglichen Umgangsweisen mit Musik (musizieren, hören, erfinden, sich bewegen, beschreiben, analysieren usw.)
- 3) Anfertigung eines Konzepts für die Auseinandersetzung mit Musik (möglich, aber nicht pflichtgemäß nach 1) und 2);  
= Themengruppe I
- 4) Zum Nutzen der anderen Studienfächer für die Arbeit des Musiklehrers
- 5) Welche Musikwissenschaft und Musiktheorie braucht die Musikpädagogik?  
= Themengruppe II
- 6) Die Botschaft oder Mitteilung der Musik (Übung zur Interpretation von Musik)
- 7) Methoden zur Erschließung von Musik für Laien;
- 8) Interpretationslehre  
= Themengruppe III
- 9) Methoden des Musikunterrichts: Elementarlehre, Analyse, Musikgeschichte, Musizieren usw.
- 10) Vorbereitung von Unterricht
- 11) Musikpsychologische und musiksoziologische Forschung als Hilfe für die Musikpädagogik
- 12) Musikpädagogische Konzepte, untersucht in ihrem Nutzen für den Musikunterricht;
- 13) Anthropologische Grundlagen der Musikpädagogik
- 14) Spezialthemen zur Geschichte der Musikpädagogik  
= Themengruppe IV

Beispiel 3: Das Fach Interpretation als (noch) utopisches Studienfach im Studiengang „Künstlerisches Hauptfach,,

Dieses Fach ist denkbar als ein Pflichtfach im Hauptstudium. Aus methodischen Gründen wird es von den angestrebten Zielen her erschlossen.

1) Intention und Ziel: Erarbeitung und schriftliche Vorlage eines Interpretationskonzepts für ein Musikwerk, das im Abschlussexamen (Abschlusskonzert) vorgeführt wird. Dieses Konzept ist, nach erlernten Regeln und Methoden, selbständig anzufertigen und zu verteidigen.

2) Module, die dazu beitragen, dass ein solches Interpretationskonzept erarbeitet werden kann:

- a) technisch-künstlerische Erarbeitung des gewählten Werkes
- b) musikalische Formenlehre
- c) musikalische Analyse (auch Höranalyse und/oder Wirkungsanalyse)
- d) Übungen zum historischen und biografischen Kontext der Musik
- e) Übungen zum allgemein-historischen (geistesgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen, ästhetischen...) Kontext der Musik
- f) Übungen zur Beschäftigung mit den anderen Künsten, in ihrer Beziehung zu einem Musikwerk (historisch, strukturell...)
- g) Lektüre und Analyse vorhandener Interpretationskonzepte
- h) Übungen zur historischen Aufführungspraxis
- i) Übungen zum „Schreiben über Musik,,
- j) Lektürekurs zur Beschreibung und Deutung von Musik
- k) Interpretationskolloquium (Besprechung von Konzepten oder ihrer Planung)

Möglichkeiten zur Zusammenstellung von Modulen:

- 1) Eine festgelegte Anzahl zum Fach Interpretation wird frei gewählt.
- 2) Nach eingehender Beratung sind zum Beispiel 6 Module zu wählen.
- 3) Nach der Entscheidung für ein Musikwerk, zu welchem ein Interpretationskonzept angefertigt werden soll, wird eine Folge von mindestens 4 Modulen gewählt (Doppelwahl möglich?).
- 4) Die Betreuerin/der Betreuer legt – nach Wahl des Musikwerks – eine Folge von Modulen fest.